

*Großmachtpolitik oder/und Widerstand: der Einfluss der KSZE auf den sowjetischen Menschenrechtsdiskurs*

*Luminita Gatejel (Tübingen)*

Mein Vortrag will den Einfluss der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), unterzeichnet 1975 in Helsinki, auf die inneren sowjetischen Angelegenheiten Ende der 70er Jahre bis Anfang der 80er Jahre verfolgen. Meine Aufmerksamkeit richtet sich auf die Menschenrechtsdebatte, die sich in der sowjetischen Öffentlichkeit, verbunden mit dem so genannten dritten Korb der KSZE, entflamte. Zu erläutern ist, wie bestimmte sprachliche Wirklichkeitskonstitutionen im spezifischen Kontext der Brežnev-Zeit entstehen konnten.<sup>1</sup> Es wird gefragt, inwiefern die Menschenrechte als international etablierte Norm für interstaatliche Beziehungen, das Innere der UdSSR maßgebend prägen haben.

Die Menschenrechte waren der Grundbegriff, um den herum sich die Argumentationsmuster in der sowjetischen Öffentlichkeit dieser Zeit strukturierten. Auch wenn sich meine Aufmerksamkeit primär auf die Menschenrechte fokussiert, will diese Analyse nicht auf die Betrachtung eines einzigen Begriffes beschränkt bleiben. Sie will die Menschenrechte in „semantische Netze“ und „Wissensrahmen“ integrieren, die über „die Repräsentation des gesellschaftlichen Wissens“ in dieser Zeit Auskunft geben sollen.<sup>2</sup> Anhand des Menschenrechtsbegriffs und seines semantischen Umfeldes sollen die Bedingungen für die Konstituierung, die Tradierung und die Veränderung seiner Bedeutung im politischen und sozialen Kontext der Brežnev-Zeit erklärt werden. Anhand der genauen Analyse dieser semantischen Netze und der diskursimmanenten Regelmäßigkeit sollen die dominierenden Argumentationsmuster in der Menschenrechtsdiskussion herausgearbeitet werden. Im Zentrum der Beobachtung steht vor allem der Wandel in der öffentlichen sowjetischen Sprache, der, meines Erachtens, eine Menschenrechtsdebatte erst möglich machte. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Schnittstellen zwischen der offiziellen Sprache und den Äußerungen im Dissidentenmilieu betreffend der Menschenrechte, die trotz abgrenzender Rhetorik, Teil desselben Diskurses sind.

Die Rezeption der KSZE brachte die sowjetische Öffentlichkeit mit einer ideologisch „fremden“ Begrifflichkeit in Kontakt. Im sowjetischen Diskurs der 70er Jahre ging es, eine beliebte sowjetische Losung paraphrasierend, um den Kampf für die richtige Auslegung des Friedens, der Sicherheit, der Demokratie und nicht zuletzt der Menschenrechte. Aber nicht nur der Einfluss von Außen musste bekämpft werden. Auch der so genannten „inneren Opposition“ sollte

---

<sup>1</sup> Landwehr, Achim: Geschichte des Sagbaren, Tübingen 2001, S. 12f.

<sup>2</sup> Busse, Dietrich: Begriffsgeschichte oder Diskursgeschichte, in: Dutt, Carsten (Hg.): Herausforderungen der Begriffsgeschichte, Heidelberg, 2003, S. 18ff.

der Weg zu einer anderen, nicht offiziellen Begrifflichkeit versperrt werden. In diesem Kontext war die KSZE der Ausgangspunkt einer heftigen Auseinandersetzung um die ‚echte‘ Interpretation ihrer Vorkehrungen.

Die Schlussakte der KSZE ging in die Geschichte des Kalten Krieges als der Vertrag in dem zehn Prinzipien kodifiziert wurden, die die Beziehungen zwischen Ost und West regeln sollten, ein.<sup>3</sup> Während der Verhandlungen in Helsinki und Genf stellten politische Akteure im Osten und im Westen unterschiedliche Forderungen an die europäische Friedenskonferenz. Für die Sowjetunion sollte die KSZE die Anerkennung der Nachkriegsgrenzen im Osten und eine erweiterte finanzielle Hilfe bringen. Zusätzlich sollte die Konferenz durch einen festlichen Akt die sowjetische Dominanz im Osten legitimieren und der Sowjetrepublik ein Plus an internationaler Anerkennung gewährleisten. Die neun westeuropäischen Staaten fügten die Menschenrechte als neuen Verhandlungspunkt hinzu. In einer ihrer ersten gemeinsamen außenpolitischen Erklärungen wurden die Menschenrechte als wichtiger Teil der europäischen Identität hervorgehoben. Daraufhin widersetzte sich die Sowjetunion ganz energisch, dem europäischen Vorschlag, die Anerkennung der Menschenrechte, als ein verbindliches Prinzip der europäischen Außenpolitik anzuerkennen. Als im Verlauf der Verhandlungen sich schließlich herausstellte, dass die EG auf die Durchsetzung der Menschenrechte nicht verzichten würde und somit die ganze Konferenz zu scheitern drohte, versuchten die Sowjets dieses Vorhaben durch kluge Formulierung oder die Betonung anderer Prinzipien zu verharmlosen. Um das Verständnis der europäischen staatlichen Beziehungen, die entweder von der Achtung der Menschenrechte oder von dem Prinzip der „Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten“ charakterisiert werden sollte, wurde am heftigsten debattiert. Doch der sowjetische Vorschlag, alle anderen Prinzipien dem Prinzip der Nichteinmischung unterzuordnen, scheiterte am Widerstand der EG. Dem Menschenrechtsschutz wurde die gleiche Stellung, wie allen anderen neun Prinzipien, eingeräumt.

Der lange Verhandlungsprozess spiegelte sich in der Endfassung der KSZE-Akten wieder. Die unterzeichneten Paragraphen stellten ein Kompromiss zwischen den heterogenen Positionen der Beteiligten dar. In der Auseinandersetzung um die Definition der Menschenrechte setzte sich die westeuropäische Variante durch, die die Rechte als individuell, angeboren und universell anerkannte. Trotz wiederholter Anstrengungen, die getroffenen Vorkehrungen möglichst genau zu formulieren, blieb die Sprache der KSZE sehr ambivalent. Vor allem die Gleichstellung der Prinzipien der Menschenrechte und der Nichteinmischung beinhaltete einen Widerspruch. Menschenrechte mussten in den Ländern, deren Staatshäupter die KSZE unterzeichnet hatten,

---

<sup>3</sup> Die KSZE. Seminarmaterial zur Deutschen Frage-Gesamtdeutsches Institut, Bonn o. J.

respektiert werden. Falls jedoch in einem dieser Länder die Rechte missbraucht würden, war jeder Druck von Außen durch die Nichteinmischungsklausel abgeblockt.<sup>4</sup>

Wie wurde die KSZE-Schlussakte, mit ihren nicht „parteigetreuen“ Vorkehrungen, in der sowjetischen Öffentlichkeit wahrgenommen? Um diese Frage beantworten zu können, muss man erst grob die Entwicklung der sowjetischen Staatsideologie nach Stalins Tod und ihre Verknüpfungen mit der „zweiten“ Öffentlichkeit skizzieren. Aus Verständnisgründen wird des Weiteren zwischen der offiziellen politischen Ebene und dem Dissidentenmilieu getrennt. Die Reformen „von oben“, die in der Sowjetunion nach dem XX. Parteitag der KP (1956) von Chrusčev eingeführt und von seinem Nachfolger Brežnev weitergeführt wurden, verursachten eine Neugestaltung der Innen- und Außenpolitik. Auf sprachlicher Ebene wurden die alten Parolen der „Diktatur des Proletariats“ und des Kalten Krieges, mit den Leitbegriffen der „sozialistischer Demokratie des ganzen Volkes“ und „der friedlichen Koexistenz“ ersetzt.<sup>5</sup>

Der Glaube an den entwickelten Sozialismus der 70er Jahre generierte ein anderes Verständnis von Gemeinschaft und gesellschaftlicher Ordnung als im Stalinismus. Die Ordnung durch den Terror wurde durch die Ordnung der ‚sozialistischen Demokratie‘ ersetzt. Anstelle der Erfindung immer neuer Feinde, von denen die Gemeinschaft gesäubert werden musste, öffnete sich das ideologische Gehäuse so weit, dass unter bestimmten Bedingungen alle Bürger der Sowjetunion in die auserwählte Gemeinschaft des Sozialismus aufgenommen werden konnten. Von ihnen wurde Gehorsam, konformes Handeln und Disziplin verlangt, jedoch nicht revolutionärer Enthusiasmus. Der sozialistische Staat war die Gemeinschaft der loyalen Bürger, deren Verhalten signalisieren sollte, dass sie das vorgeschriebene Ritual akzeptierten, auch wenn der Inhalt für sie von keiner großen Bedeutung war, d.h. die formale Erfüllung der Vorgaben war wichtiger als die Übereinstimmung ihrer Handlungen mit dem ideologischen Gehalt. Vaclav Havel spricht in diesem Falle von einer Gesellschaft post-totalitären Typs, in der die Parolen und das korrekte Verhalten die Funktion eines Zeichens haben, hinter dem keine Referenz steht. Die Aufrechterhaltung der Illusion war, die einzige Möglichkeit die Kontinuität der Macht zu wahren. Wer sich nicht an diese Vorgaben hielt, wurde erbarmungslos aus der Gemeinschaft ausgeschlossen. Wer aber seine Pflicht tat und die gängigen Umgangsformen nicht hinterfragte, hatte das Recht auf ein ruhiges Leben.<sup>6</sup>

In der Außenpolitik besagte die Doktrin der „friedlichen Koexistenz“, dass strategische und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit dem Westen, trotz parallel geführten ideologischer Auseinandersetzung, erlaubt war. Im Hinblick auf eine atomare Katastrophe verlagerte sich der

---

<sup>4</sup> Maresca, John: To Helsinki. The Conference on Security and Cooperation in Europe 1973-1975, Durham, 1982, S. 131ff, S. 154ff.

<sup>5</sup> Hildermeier, Manfred: Geschichte der Sowjetunion, München, 1998, S.758ff, 826ff.

<sup>6</sup> Havel, Vaclav: Versuch in der Wahrheit zu leben. Von der Macht der Ohnmächtigen, Bonn, 1978, 13f.

Konflikt zwischen den Supermächten auf zwei Nischen: die militärischen Konflikte wurde ausschließlich in der dritten Welt ausgetragen, während die direkte Konfrontation zwischen den Mächten dem so genannten „psychologischen Krieg“ überlassen wurde. Der Krieg der Worte ersetzte das Waffengefecht in einer Zeit, in der die Massenmedien eine globale Kommunikation erlaubten. In dieser neuen Phase des Ost-West Konfliktes kämpfte man mit allen technischen und sprachlichen zur Verfügung stehenden Mittel um die richtige Weltauslegung, als ein Surrogat für einen nicht ausgetragenen Kampf.<sup>7</sup>

Die gemeinsame Sprache der internationalen Verträge zwang die Sowjetunion jedoch, sich mit den Konzepten der bürgerlichen Welt auseinanderzusetzen. Das bipolare Weltbild der Sowjetunion – Sozialismus vs. Imperialismus, Frieden vs. Aggression, Freiheit vs. Unterdrückung – erlitt dadurch eine sprachliche Verschiebung. Nun wurde die sowjetische Demokratie der bürgerlichen, die echten Menschenrechte den abstrakten und der gerechte Frieden dem imperialistischen gegenübergestellt. Man operierte für beide Seiten mit denselben Begriffen, auch wenn es immer eine ‚richtige‘ Auslegung gab und ein genauerer Blick die alte manichäische Sichtweise aufdeckte. Diese begriffliche Annäherung ermöglichte jedoch erst die Diskussion von bürgerlichen Begriffen in der sowjetischen Öffentlichkeit.

Am Beispiel der Menschenrechtsverkehungen der KSZE soll nun gezeigt werden, wie die Sowjetunion mit dem „fremden“ ideologischen Inhalt umging. Konkret soll erläutert werden, was für Strategien die sowjetischen Behörden benutzten, die bürgerliche Begrifflichkeit mit der sowjetischen Weltanschauung zu vereinbaren. Die einfachste Methode, die meistens von den Politbüromitgliedern praktiziert wurde, war den Menschenrechtsschutz zu ignorieren. Wenn die KSZE auf Parteitag oder in den Sitzungen der KP erwähnt wurde, dann immer nur als die Vereinbarung, die auf gesamteuropäischer Ebene die Grenzen im Osten erneut anerkannt hatte.<sup>8</sup> Das Schweigen der Politiker kompensierten die Juristen, die das sowjetische Menschenrechtsverständnis dem bürgerlichen entgegenstellten. In der Auseinandersetzung um das „richtige“ Verständnis der Menschenrechte sollte die Überlegenheit der sowjetischen Gesellschaft in Bezug auf andere Gesellschaftsordnungen bezeugt werden. Die sowjetischen Rechtswissenschaftler würdigten zwar die Bedeutung der Grundrechte im Kampf gegen die Feudalherrschaft, bezeichneten aber den bürgerlichen Grundsatz ‚gleiche Rechte für alle‘ als heuchlerisch, weil ihr ökonomisches System auf Ausbeutung beruhe. In einer solchen Gesellschaft können die Grundrechte nur formal existieren, denn die formalen rechtlichen Garantien verdeckten nur die soziale Ungleichheit. Erst die gerechte wirtschaftliche Verteilung im

---

<sup>7</sup> Garthoff, Raymond L.: *Détente and Confrontation*, Washington, 1985, S.36ff.

<sup>8</sup> Brežnev, Leonid: Für Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit. Rede auf der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa n der Finlandia-Halle in Helsinki, 31.Juli 1975; Ebd.: Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees der KPdSU und die nächsten Aufgaben der Partei in der Innen- und Außenpolitik, 24 Februar 1976, In: Brežnev, L.: *Auf dem Wege Lenins*, Berlin 1977, S.365ff., 511ff.

Sozialismus gewährleiste auch gleiche Rechte. Die Rechte und Freiheiten der Person im Sozialismus bedeuteten das Recht auf Arbeit und die sozialen Freiheiten der Arbeiter, Bauern und der Intelligencija im Interesse des Volkes. Dieses heißt einerseits, dass ohne Arbeit alle anderen Rechte entfallen; andererseits, dass die sozialistische Vorstellung von Menschenrechten die bürgerliche ausschließt. Die zu abstrakt klingenden universellen Menschenrechte wurden den konkreten Rechten im Sozialismus entgegengestellt.

Das heißt, dass die Menschenrechte als kollektiv und gesellschaftlich verstanden wurden. Nahezu obsessiv wurde wiederholt, die Rechte Einzelner könnten nicht gegen die Rechte der überwiegenden Mehrheit der Gesellschaft durchgesetzt werden, denn Einzelne könnten sich nicht auf Kosten der Mehrheit durchsetzen. Das Recht des Einzelnen, des Individuums wurde stets als das Recht Einzelner, einer kleinen Gruppe interpretiert. Durch die Ersetzung des bestimmten Artikels mit einem unbestimmten und durch die Pluralbildung verschob sich auch die Bedeutung. Der bürgerliche Individualismus war den sowjetischen Gesellschaftskonstruktionen fremd und wurde mit Egoismus gleichgestellt. Die Einheit zwischen Person und Kollektiv als charakteristische Eigenschaft der sowjetischen Gesellschaft stand für Homogenität, Ordnung und Disziplin. Der Mensch unterstütze das System und das System unterstütze den Menschen auf dem Weg zum Fortschritt. Auf diese Weise wurden die Interessen des Individuums mit denen der Gesellschaft gleichgestellt.<sup>9</sup>

Ständig wurde die eigene Meinung und Überzeugung der Wissenschaftler unterstrichen, jedoch waren ihre Formulierungen so standardisiert, dass sie nicht über ein Abbild der normativen Beschreibung hinaus kamen. Der Verzicht auf den eigenen Stil ist als Ausdruck des Konsenses zu werten. Durch den Zugriff auf diese standardisierte Wortwahl konnte ein Wissenschaftler seine Loyalität dem System gegenüber zum Ausdruck bringen.

Auf internationaler Ebene, in der Diskussion um die KSZE wurden einerseits die Menschenrechte als ein wichtiger Faktor für den Frieden und die Sicherheit in der Welt anerkannt, andererseits die ganze Verantwortung für die Umsetzung der internationalen Vereinbarungen allein den einzelnen Regierungen überlassen. Aus diesem Grund war in der Sicht der Juristen kein Druck von außen gerechtfertigt. „Deshalb ist die unmittelbare Regelung der Rechte und Freiheiten der Menschen, entsprechend den Besonderheiten der Gesellschafts- und Staatsordnung jedes Landes, eine innere Angelegenheit des Staates, und der Schutz der Menschenrechte muss in der Form erfolgen, wie das in seiner innerstaatlichen Gesetzgebung vorgesehen ist.“<sup>10</sup> Dieses hieß im Klartext, dass für die Sowjetbürger die Menschenrechtsnormen dem Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten untergeordnet wurden, während sich die

---

<sup>9</sup> Mal'cev, G. V.: Social'naja spravelivost' i prava človeka v socialističeskom obščestve, in: Sovestkoe Gosudarstvennoe i Pravo, 11(1974), S.10ff; Lukašuk, I. I.: Meždunarodnye političeskie normy v uslovijach razrjadki naprjaženosti, in: Sovestkoe Gosudarstvennoe i Pravo, 8(1978), S. 106ff.

<sup>10</sup> Prava človeka v sovremennom mire, in: Molodoj Kommunist 7(1977) S.33.

sowjetischen Diplomaten in den internationalen Foren für die weltweite Durchsetzung derselben Menschenrechte stark machten. Der offensichtliche Widerspruch und die doppelte Moral, die diesen Behauptungen anhaftet, wurden nicht als solche preisgegeben. Mit dem Grundsatz, „Menschenrechte sollen intern geregelt werden“ wollte die sowjetische Interpretation der KSZE-Akte mögliche Bedeutungsverschiebungen verhindern. Die ideologische Fixiertheit auf die Nichteinmischungsklausel sollte die Artikel zu den Menschenrechten überlappen. Auf dieser Art und Weise wurde der Schlussakte ein einzig gültiger Sinn zugeschrieben.

Die Andersdenkenden wurden nicht nur aus dem offiziellen Kommunikationsraum vertrieben. Auch die Überwältigungsrhetorik der Brežnev-Ära, die sich über alle öffentlich artikulierte Äußerungen verbreitet hatte, machte sie mundtot. Zentrale Begriffe wie ‚Freiheit‘, ‚Demokratie‘, ‚Frieden‘, ‚Sozialismus‘, ‚Menschenrechte‘ waren stark ideologisch geprägt und entzogen sich neuen Bedeutungskonstituierungen. Die Dissidenten waren gezwungen, die Lücken im offiziellen Diskurs aufspüren, um zu eigenen Ausdrucksmöglichkeiten zu gelangen. Sie nisteten sich nicht nur in die Nischen des Untergrunds ein, sondern auch in den frei gelassenen Räumen des offiziellen Diskurses. Die Solidarität, sowie die Kontakte untereinander verhalfen ihnen, ihre Forderungen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen und einen Minimalkonsens zu erreichen. Dieser Prozess wurde von einem unerwarteten Ereignis von Außen beschleunigt: die Besetzung Prags von den Truppen des Warschauer Paktes. Die Versuche der tschechischen Regierung den Sozialismus zu reformieren, wurden als eine Abweichung vom „richtigen“ und gemeinsamen Weg in den Kommunismus abgestempelt. Der Versuch dem Sozialismus ein „menschliches Antlitz“ zu verleihen, schlug, von Panzern zertrampelt, fehl. Mit der Unterdrückung des Prager Frühlings fing auch unter den Dissidenten der Glaube, dass der Sozialismus sowjetischer Prägung reformierbar sein kann, an zu schwinden. Die Stimmen, die das System als Ganzes in Frage stellten, wurde im Untergrund immer lauter.<sup>11</sup>

Die Diskussionen um das Statut der Menschenrechte erreichten die Dissidenten nach der Unterdrückung des Pragers Frühlings in einem Moment der allgemeinen Desillusionierung. Allgemein wurde der Marxismus-Leninismus, auch in seiner demokratischen Variante, von den universellen Menschenrechtsprinzipien in Anlehnung an die Französische Revolution, die in der AMRE völkerrechtlich kodifiziert und durch die KSZE wieder politisch brisant wurden, in den Hintergrund gedrängt. Der Menschenrechtskatalog der AMRE wurde die Rolle einer Schirmideologie zugeschrieben, unter deren Obhut sich die heterogenen Gruppierungen des Untergrunds zusammenfanden. Sie fanden in den Menschenrechten einen Kristallisationspunkt, um den sich die verschiedenen Forderungen nach persönlichen, nationalen, ethnischen und religiösen Freiheiten versammelten. Die internationale Kampagne für den Schutz den

---

<sup>11</sup> Beyrau, Dietrich: Intelligenz und Dissens, Göttingen, 2001, S. 245ff.

Menschenrechte und die westlichen Vorstellungen von Rechtsstaat und Demokratie brachten die Dissidenten in eine Position, aus der sie das sowjetische Establishment in ihrem Wesen angreifen konnten.<sup>12</sup>

Eine Längenschnitt-Analyse der in der „Chronik der laufenden Ereignissen“ publizierten Dissidententexte zeigt eine systematische Veränderung der Rahmenbedingungen in denen sie entstanden. Die ersten Petitionen, Appelle, offene Briefe der Widerstandsleistenden wurden an die eigene Regierung, in Berufung auf die sowjetischen Gesetze, adressiert. Im Zuge der Popularisierung der Menschenrechte als verbindliche internationale Normen wurden die Beschwerdeschreiben zunehmend und Mitte der 70er Jahre ausschließlich außerhalb der Grenzen, entweder an internationale Organisation oder an fremde Regierungen gerichtet.

Auf der institutionellen Ebene vollzog sich die Hinwendung zu einer universellen Menschenrechtsdoktrin in der Gründung der „Gruppe zur Realisierung des Helsinki-Abkommens“ am 12. Mai 1976. Das Entstehen einer solchen Gruppe war kein Einzelfall im Ostblock, die „Charta 77“ in der Tschechoslowakei und „Das Komitee für soziale Verteidigung“ in Polen verfolgten in ihren Ländern dieselbe Problematik. Auch in einigen Sowjetrepubliken wie z.B. in der Ukraine oder in Litauen gründeten die einheimische Dissidenten nach dem Beispiel Moskaus eigene Helsinki-Gruppen. In der Moskauer Helsinki-Gruppe versammelte sich um den Physiker Jurij Orlov eine ethnisch heterogene Gruppe von Dissidenten, die die unterschiedlichsten Beschwerden sowjetischer Bürger über die Politik ihres Landes sammelten.

Für die Untermauerung der Forderungen der Sowjetbürger setzten die Mitglieder der Helsinki-Gruppen das Menschenrechtskriterium pauschal ein. Für jedes vermeintliche Verbrechen wurde eine Stelle in den KSZE-Akte ausgesucht, das die Verletzung dieser Normen durch die Sowjetregierung hervorhob. Wurde keine passende Textstelle gefunden, so wurde an die AMRE appelliert. In den meisten Fällen aber waren die Formulierungen so allgemein, dass Menschenrechtsverletzungen, die die Schlussakte nicht beinhaltete, auch von der Helsinkivereinbarung sanktioniert wurden. Für diese Gruppe von Dissidenten waren die Menschenrechte das einzige Kriterium, nach dem die Handlungen ihrer Regierung gemessen wurden, so dass der Vertragstext je nach Bedarf „gedehnt“ wurde.<sup>13</sup> Die nicht klar definierte Beziehung zwischen dem VI. Prinzip, der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten“ und dem VII. Prinzip, der Achtung der Menschenrechte wurde zum Vorteil des letzteren interpretiert. Sie formulierten jede Beschwerde gegen die Regierung im Namen der Menschenrechte und schafften einen Gegenpol zur offiziellen Position, die alle anderen Prinzipien der KSZE durch die Nichteinmischungsklausel annullierte. Der internationale Kontext der Menschenrechtsvorkehrungen wurde ignoriert und sie wurden nur als interne Normen

---

<sup>12</sup> Alexseyeva, Ludmilla: Soviet Dissent; Middletown, 1985, 319ff.

<sup>13</sup> Sbornik Dokumentov, bypusk 1-3, Khronika Press, NewYork, 1977-1982.

angesprochen. Die Ambivalenz der KSZE wurde in diesem Fall zu Gunsten der Menschenrechte gelöst. Genau wie in der offiziellen Variante haben wir es auch hier mit einer Sinnverkürzung zu tun: konkurrierende Bedeutungskonstituierungen wurden zu einer einzig „richtigen“ Sinnstiftung geglättet.

Andrej Sacharov, der Nobelpreisträger war unter Dissidenten der Einzige an die globalen Implikation der KSZE interessierte. Er stellte nicht nur die westliche Auffassung der Menschenrechte der sowjetischen Machthaber entgegen, sondern wagte einen weiteren Schritt, der auch aus den KSZE-Akte hergeleitet wurde, indem er die Sicherheit in Europa von der Demokratisierung der Sowjetgesellschaft und dem Schutz der Menschenrechte abhängig machte. Seine Auffassung beinhaltete eine wesentliche Erweiterung der offiziellen Doktrin der „friedlichen Koexistenz“. Sein Entspannungsbegriff bedeutete, dass der militärischen Abrüstung eine Entspannung im ideologischen und geistigen Bereich folgen müsse. Der freie Informationsaustausch, die Pressefreiheit und die Öffnung der Grenzen sollten ein Klima des gegenseitigen Vertrauens schaffen, welches die Entspannung der Ost-West Beziehungen in Richtung eines sicheren Europas vorantreiben sollte. Wenn es die Absicht der sowjetischen Behörden war, die Kontinuität und die Stabilität der öffentlichen Ideologie und damit die Einheit des sowjetischen Machtbereiches zu gewährleisten, so beabsichtige Sacharov das europäische Status Quo der Nachkriegszeit in Frage zu stellen. Er legte ein dynamisches Konzept von Entspannung an den Tag, das die Aufteilung in Ost und West überwinden sollte.<sup>14</sup>

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Rezeption der KSZE in der Sowjetunion die Öffentlichkeit fragmentierte. Das Privileg der Regierung, allein „Sinn“ der Bevölkerung zu vermitteln, wurde immer mehr von den Dissidentengruppen herausgefordert. An die Menschenrechtsverletzungen der KSZE knüpften sie ihre alternativen ideologischen Konzepte für den Sowjetstaat an. Die KSZE ist das Paradebeispiel für die sehr unterschiedlichen Lesarten desselben Referenztextes. Die Menschenrechtsdebatte zeigt, wie weit die ideologische Polarisierung und Instrumentalisierung gehen konnte. Die KSZE-Akte sollten in der sowjetischen Öffentlichkeit die Nachkriegsordnung legitimieren, sie aber gleichzeitig in Frage stellen. Die Menschenrechtsnormen sollten die internationale Öffnung der Staaten festschreiben, während das Nichteinmischungsprinzip die absolute Unabhängigkeit der Regierungen garantieren sollte. Mit Hilfe der Menschenrechte konnten die Dissidenten einen kohärenten Gegendiskurs zu Ausdruck bringen, der immer mehr die offiziellen Positionen in Frage stellte. Die Auseinandersetzung um das „richtige“ Verständnis von Menschenrechten erodierte ein Stück weit die Staatsideologie. Es ist der Anfang eines Prozesses, der bis zur Auflösung der Sowjetunion verfolgt werden kann.

---

<sup>14</sup> Sacharov, Andrej: Den Frieden retten. Ausgewählte Aufsätze, Briefe, Aufrufe 1978-1983, Stuttgart 1983, S.46ff.